

Hauptgeschäftsführer

HDE e.V. | Am Weidendamm 1A | 10117 Berlin

An die Mitglieder des
Bundestagsausschusses für Gesundheit

und

an die Mitglieder des
Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales

**Handelsverband
Deutschland (HDE) e.V.**
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

hde@einzelhandel.de
www.einzelhandel.de

Kontakt
Steven Haarke
T +49 30 726250-40
F +49 30 726250-49
haarke@hde.de

Reform der Kranken- und Pflegeversicherung - Kostenexplosion bei Mini- und Midijobs nicht akzeptabel

11.06.2026
HGF-003

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Blick auf die miserable Finanzlage der gesetzlichen Kranken- und der sozialen Pflegeversicherung ist inzwischen unstrittig, dass es hier dringend mutige Reformen braucht. Tun wir als Gesellschaft nichts und schauen nur zu, laufen wir bald auf einen Kollaps unseres Sozialsystems insgesamt zu.

Wirtschaftswachstum ist die finanzielle Basis für alle staatlichen Einnahmen und Ausgaben. Es ist daher richtig und auch besonders wichtig, dass die Bundesgesundheitsministerin, Nina Warken, nun für die gesetzliche Krankenversicherung sowie auch die soziale Pflegeversicherung jeweils mutige Gesetzesentwürfe zur Reformierung vorgelegt hat. Ebenso wichtig ist aus unserer Sicht aber vor allem auch, dass die Politik die geplanten Reformen richtig austariert und irreversible falsche Weichenstellungen dabei vermeidet.

Der Einzelhandel bekommt die aktuelle Wirtschaftskrise bereits deutlich zu spüren. In den letzten drei Jahren hat die Branche mehr als 70.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze verloren. Ursache dafür sind die weiter steigende Bürokratie- und Regulierungslast für die Arbeitgeber sowie die immer höheren Kosten für den Faktor Arbeit. **Unverzichtbar ist daher die konsequente Zurückführung sowie später auch die Einhaltung der 40-Prozent-Obergrenze bei den Gesamtsozialversicherungsbeiträgen.**

Zentral zur Erreichung dieses Ziels ist es, zunächst versicherungsfremde Leistungen in den verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung konsequent zu hinterfragen. So ist beispielsweise die Finanzierung der Kosten zur gesetzlichen Krankenversicherung für Grundsicherungsempfänger ganz überwiegend aus Beitragsmitteln nicht nachvollziehbar. Hierfür müsste der Staat komplett - also kostendeckend - die Beiträge übernehmen, denn dabei handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Außerdem müsste die telefonische Krankschreibung wieder abgeschafft werden. Diesen Schritt könnte man dann nach zwei Jahren auch evaluieren und prüfen, ob sich in der Folge der aktuelle Rekordkrankenstand wieder normalisiert hat.

Bei der bevorstehenden sehr wichtigen Reform der gesetzlichen Krankenversicherung verbietet sich in der aktuell schwierigen Wirtschaftslage zudem jede weitere Kostensteigerung für den Faktor Arbeit. Das gilt auch für die ebenfalls auf den Weg gebrachte Reform der Pflegeversicherung. Die geplanten außerordentlichen Anhebungen der Beitragsbemessungsgrenzen etwa würde Unternehmen durch erhebliche Zusatzkosten stark belasten und hätten damit negative Effekte auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Auch die Finanzkommission Gesundheit hatte von diesem Schritt explizit abgeraten. Richtig ist allerdings, dass die Bundesregierung nun im Zuge der Reformen zumindest die kostenlose Mitversicherung von Ehegatten einschränken will.

Eine Kostenexplosion bei den Minijobs, noch dazu in der Krise, wäre hingegen ein fatales Signal an den Dienstleistungssektor. In Deutschland sind derzeit 6,8 Millionen Minijobber tätig, darunter rund 800.000 im Einzelhandel. Die geplanten Beitragserhöhungen bei den Minijobs sind schwindelerregend und belaufen sich in der Krankenversicherung und der Pflegeversicherung in Summe auf mehr als 8 Prozent (!). Damit stiege die allein vom Arbeitgeber zu leistende Pauschalabgabe bei den Minijobs auf insgesamt knapp 40 Prozent. Dabei handelt es sich um eine Abschaffung der Minijobs durch die Hintertür. Minijobs sind bei Arbeitgebern und Beschäftigten gleichermaßen als flexible Beschäftigungsform äußerst beliebt. Für den Einzelhandel sind sie zudem extrem wichtig, um etwa die branchentypischen Stoßzeiten abzubilden.

Außerdem belastet die im Gesetzentwurf zur Reform der Krankenversicherung noch zusätzlich angelegte Anhebung der Arbeitgeberbeiträge für die Midijobs (also alle Tätigkeiten im Einkommensbereich oberhalb der Minijobs bis 2.000 Euro brutto im Monat) große Teilzeitbranchen wie etwa den Einzelhandel und viele weitere Dienstleistungsbranchen unverhältnismäßig stark. Dabei gibt es keinen akzeptablen Grund, weshalb die Midijobs für Arbeitgeber teurer sein sollten als andere sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten. Vielmehr müsste man bei den Midijobs zur jahrzehntelang anerkannten und bewährten Parität bei den Sozialversicherungsbeiträgen zurückkehren, die erst 2022 zu Lasten der Arbeitgeber modifiziert wurde. Durch einen weiteren Eingriff in die Berechnungsformel soll dieses Ungleichgewicht nochmals ausgebaut werden.

Wenn es der Politik darum geht, die Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen zu steigern, dann ist dies ein absolut richtiges und sehr wichtiges Ziel. Allerdings ist hierfür das Thema Vereinbarkeit viel konsequenter in den Fokus zu rücken. Der HDE fordert bundesweit eine Kitaversorgung an Werktagen (inklusive samstags) auch nach 17 Uhr sowie auch mehr Arbeitszeitflexibilität.

Sehr gerne stehen wir Ihnen für einen weiteren Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Genth